

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/HES-A F/02)** am  
Donnerstag, 20.04.2023 in Hesel

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:14 Uhr

**Anwesenheit:**

**Vorsitz**

Lars Dominik  
Anita Berghaus

**stimmberechtigte Mitglieder**

Werner Baumann  
Jan Boelsems  
Karsten Bruns

**beratende Mitglieder**

Dieter Nagel

**Von der Verwaltung**

Joachim Duin  
Andrea Nannen

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: HES/2023/071
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
Vorlage: HES/2023/070
8. Anträge
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
11. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Dominik begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2022**

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **5 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)**

**Vorlage: HES/2023/071**

### **Sachverhalt:**

Bei der Hebesatzsatzung handelt es sich um einen speziellen Satzungstyp. Im Rahmen der Hebesatzsatzung legt die Gemeinde Hesel die Höhe der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) fest.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), der §§ 1 und 25 des

Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat die Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am XX.XX.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 440 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

450 v. H.

### **§ 2 Gültigkeit**

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem 01.01.2023.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hesel, den XX.XX.2023

**Gemeinde Hesel  
Der Bürgermeister  
J. Duin  
Gemeindedirektor**

## **7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

**Vorlage: HES/2023/070**

### **Sitzungsverlauf:**

Der Antrag von Jan Boelsems für die Sanierung von Sitzbänken 20.000 Euro einzustellen findet einstimmig Zustimmung.

Nach ausgiebiger Beratung ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

## **Beschluss:**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 01.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.260.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.360.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.167.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.167.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.714.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	129.400,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.741.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.011.500,00 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 342.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

#### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 02.06.2023

**Gemeinde Hesel  
Der Bürgermeister  
Joachim Duin  
Gemeindedirektor**

#### **8 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **9 Anfragen**

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

#### **10 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## 11 Schließung der Sitzung

Herr Dominik bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

---

Lars Dominik

---

Joachim Duin

---

Joachim Duin